### Accounting Standards Committee of Germany



© DRSC e.V	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

# FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	10. FA FB / 13.10.2022 / 10:15 – 11:15 Uhr	
TOP:	02 - Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland	
Thema:	Vorbereitung strukturierter Stakeholder-Interviews	
Unterlage:	10_02_ FA-FB_IFRS-Eval_CN	

# 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
10_02	10_02_FA-FB_IFRS-Eval_CN	Cover Note
10_02a	10_02a_FA-FB_IFRS-Eval_Präs	Präsentation zu den Stakeholder-Interviews – Unterlage nicht öffentlich

Stand der Informationen: 11.10.2022.

# 2 Hintergrund

- Seit dem Jahr 2006 bzw. 2008 sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) in Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Anwendungs-VO) verpflichtende Standards für die Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland (§ 315e Abs. 1 und 2 HGB). Daneben gilt für alle anderen deutschen Mutterunternehmen die Option zur freiwilligen befreienden Anwendung im Konzernabschluss (§ 315e Abs. 3 HGB). Ferner besteht für alle Kapitalgesellschaften die Möglichkeit einen zusätzlichen Einzelabschluss nach IFRS für Offenlegungszwecke im Sinne des § 325 Abs. 2a HGB zu erstellen.
- Wenngleich sich die Fachausschüsse neben der regelmäßigen Kommentierung von Standardsetzungsinitiativen des IASB teilweise auch selbst durch Interpretationen und Anwendungshinweise mit den diesbezüglichen Vorschriften standardsetzend auseinandersetzen, besteht bislang



durch das DRSC keine systematische Aufarbeitung über Art und Umfang der freiwilligen IFRS-Anwendung in Deutschland.

- In der jüngeren Vergangenheit sind vermehrt Fragestellungen und Anlässe zu beobachten, für die eine solche Erhebung sehr nützlich wäre. Hierzu zählt insbesondere der IASB Exposure Draft ED/2021/7 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures, bei dessen Würdigung durch das DRSC und auch von vielen anderen Stakeholdern der Anwendungsbereich und die damit verbundene Zielsetzung durchaus kritisch erörtert wurden und werden. Zuletzt hat der IASB selbst im Accounting Standard Advisory Forum (ASAF) im Juli 2022 die Fragestellung aufgeworfen, welche Anwendungsfälle die dort vorgeschlagenen (optionalen) Erleichterungen hätten bzw. welche Aspekte der Umsetzung in den einzelnen Jurisdiktionen entgegenstünden.
- Vor diesem Hintergrund erscheint eine Evaluation zur gegenwärtigen Anwendung der IFRS in Deutschland als ein wichtiger und sinnvoller Beitrag des DRSC. Neben der Motivation zur Anwendung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Erstellersicht wären auch die Adressatenperspektive sowie die konzeptionellen Wechselwirkungen mit den vielfältigen Funktionen der Finanzberichterstattung zu berücksichtigen.

## 3 Bisherige Erörterungen

### 3.1 Vorbefassungen

- Das Vorhaben, eine Studie zur Anwendung der IFRS in Deutschland durchzuführen, wurde zunächst dem Verwaltungsrat des DRSC in seiner Sitzung am 1. Juli 2022 durch das Präsidium vorgestellt. Ziel einer solchen Studie soll eine **objektive Aufnahme der verschiedenen Stakeholder-Perspektiven** sein.
- Der Verwaltungsrat stimmte dem Vorschlag zu und beauftragte das Präsidium mit der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags einer Studie, federführend durch den Fachausschuss Finanzberichterstattung (FA FB) unter Einbindung der Strategie-Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats. Hierbei soll neben einer Betrachtung des Status Quo (de lege lata) auch die etwaige (optionale) Anwendung der IFRS im Jahresabschluss (de lege ferenda) ohne Vorbewertung durch das DRSC thematisiert werden.

#### 3.2 Sitzung des FA FB am 21. Juli 2022

- In der 8. Sitzung des FA FB am 21. Juli 2022 wurde sodann unter dem TOP "Aktuelles" zunächst die Ausgangslage und Motivation, die Rahmenbedingungen sowie das mögliche Vorgehen für eine entsprechende Studie erörtert und die Mitglieder des FA FB um Anregungen und Meinungsäußerung im Hinblick auf die mögliche Ausgestaltung einer solchen Studie gebeten.
- 9 In dem Kontext diskutierte der FA FB auch die Bedeutung der Initiative zur OECD-Mindestbesteuerung (vgl. Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Gewährleistung einer



globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union) für die Verbreitung der IFRS (als Bemessungsgrundlage der Mindestbesteuerung).<sup>1</sup>

### 3.3 Sitzung des FA FB am 13. September 2022

- In seiner 9. Sitzung am 13. September 2022 erörterte der FA FB die wesentlichen Elemente des Studiendesigns zur Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland auf Basis der Vorschläge des Mitarbeiterstabs. Hierzu zählten die Eckpunkte, ein Strukturvorschlag für den Aufbau sowie ein Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf.
  - a) Zum 1. Eckpunkt "Zwecksetzung" stimmte der FA FB den Vorschlägen zu.
  - b) Zum 2. Eckpunkt "Design und Rahmensetzung" wurde aus dem FA FB darauf hingewiesen, dass eine konkrete Szenariobeschreibung das Antwortverhalten beeinflussen dürfte. Insbesondere wurde herausgestellt, dass für reine HGB-Bilanzierer (ohne bisherige Befassung mit IFRS) entscheidend wäre, ob ein potenzieller IFRS-Einzelabschluss eine Erleichterung oder zumindest keinerlei Mehrbelastung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass selbst bei optionaler Anwendungsmöglichkeit faktische Zwänge am Markt zur Nutzung einer IFRS-Option entstehen könnten. Der FA FB diskutierte deshalb sehr intensiv, ob ein Szenario in der Befragung konkretisiert werden sollte und inwieweit das die Befragten gewollt oder ungewollt beeinflusst. Es wurden diesbezüglich sowohl Vorals auch Nachteile einer Konkretisierung erörtert.
  - c) Zum 3. Eckpunkt "Adressaten" wurde geäußert, dass eine große Bandbreite an Adressaten einbezogen werden könnte, wobei dann aber Details über die antwortenden Unternehmen erfragt werden müssten, um deren Antworten einordnen zu können. Bspw. könnten neben der bisherigen Erfahrung mit IFRS auch die Gesellschaftsform oder der Kreis der Kapitalgeber für das Unternehmen entscheidend sein, ob dieses IFRS im Konzern- und/oder Einzelabschluss erstrebenswert findet oder nicht. Insgesamt müsste zuvor festgelegt werden, welcher Unternehmenskreis angesprochen wird; davon hänge mutmaßlich ab, welche konkreten Fragen passend sind und daher gestellt werden sollten.
- 11 Ferner hinterfragte der FA FB, ob und inwieweit eine Evaluation per allgemeinem Fragebogen vorteilhaft ist, denn auch anderweitige Formen der Befragung (Diskussionsrunden, Workshops, strukturierte Interviews) könnten erkenntnisreich sein und sogar den Vorteil der wechselseitigen Interaktion bieten. Zum weiteren Vorgehen wurde deshalb ein zweistufiges Verfahren angeregt:

Aktueller Verfahrensstand abrufbar unter <a href="https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?refe-rence=2021/0433(CNS)&l=en: Nächste Befassung im ECOFIN am 4. Oktober 2022. Darüber hinaus weisen die Eckpunkte des sog. 3. Entlastungspakets der Bundesregierung vom 7. September 2022 darauf hin, dass die Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung bereits jetzt national begonnen werden soll.



- a) In einem ersten Schritt sollen alle ausgewählten Stakeholdergruppen über halbstrukturierte Interviews oder über Diskussionsforen beteiligt werden. Zielsetzung sei hierbei insbesondere die Ausgangslage, Motivation und Bedürfnisse der Beteiligten besser zu verstehen, um daraus zielgerichtete Fragen zu entwickeln (Phase 1).
- b) In Abhängigkeit der Rückmeldungen soll dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, in welcher Form ein öffentlicher Fragenkatalog zur allgemeinen Konsultation gestellt werden kann (Phase 2).
- Des Weiteren sollen die Entwicklungen im Kontext der Initiative zur OECD-Mindestbesteuerung (BEPS Pillar II) und ihre Auswirkungen auf die Verbreitung der IFRS (als eine Bemessungsgrundlage der Mindestbesteuerung) weiter eng verfolgt werden.

# 4 Vorschlag für halbstrukturierte Interviews der Stakeholder

# 4.1 Organisation

Um die weiteren Details für halbstrukturierte Interviews der Stakeholdergruppen zu organisieren, sind vorab Rahmenbedingungen festzulegen. Der Mitarbeiterstab schlägt hierzu folgendes vor:

Einladung: Ansprache über die üblichen News-Kanäle (Web-

seite, Soziale Medien, Mail-Verteiler), darüber hinaus eine gezielte Ansprache der Verbände- sowie

Hochschullehrerlandschaft

Zeitraum: Siehe Abschnitt 5.2

Anzahl Teilnehmer je Beteiligung: max. 10 (Präferenz für Gruppen statt Einzelinter-

views)

Dauer der jeweiligen Veranstaltung: 2 Stunden

Format: Virtuelle Videokonferenzen

Einbindung von Mitgliedern FA FB: Hinzuziehung der stakeholderbezogenen Mitglieder

Profil der Teilnehmer: Leiter Rechnungswesen / Chief Accountant oder

vergleichbar

Form der Rückmeldung an den FA FB: tbd

#### Fragestellung an den FA FB:

- Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Ablauf der Stakeholder-Interviews zu? Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?
- In welcher Form soll die Rückmeldung an den FA FB erfolgen?



# 4.2 Gruppenbildung und Interviewinhalte

- 13 Eine Übersicht der vorgeschlagenen Stakeholder-Gruppen sowie die jeweils anzusprechenden Themenschwerpunkte enthält Sitzungsunterlage **02a**.
- 14 Entlang des Strukturvorschlags aus der vergangenen FA-Sitzung sollen jeweils drei Bereiche mit individuellem Fokus je Gruppe angesprochen (1. Kosten-Nutzen-Analyse, 2. Konzeptionelle Herausforderungen für den Jahresabschluss, 3. "Catch-All"-Fragen zum Anwendungsbereich der IFRS).
- 15 Sitzungsunterlage 02a enthält bislang nur Eckpunkte der Themen, die in den Interviews angesprochen werden sollen. Zu entscheiden wäre, inwieweit diese als konkrete ("starre") Fragestellungen ausformuliert werden bzw. welches Vorgehen die Effektivität der Interviews am meisten fördert.

#### Fragestellung an den FA FB:

- Stimmen Sie der vorgeschlagenen Gruppierung der Stakeholder zu? Welche Ergänzungsoder Änderungsvorschläge haben Sie?
- Stimmen Sie den jeweils vorgeschlagenen Eckpunkten für Interviewthemen zu? Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?
- Haben Sie Vorschläge für konkret ausformulierte Fragestellungen?

### 5 Vorschläge zu Aufbau und Ablauf der Gesamtstudie

### 5.1 Strukturvorschlag für den Aufbau

Der Aufbau für die sog. Phase 2 der Studie im Sinne einer öffentlichen Konsultation wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder erörtert werden.

# 5.2 Aktualisierte Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf

Auf Basis der bisherigen Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des FA FB hat der Mitarbeiterstab des DRSC folgende Terminkette für den Ablauf der Studie entwickelt:

Datum	Thema	
1. Juli 2022	47. Sitzung des Verwaltungsrats:	
	<ul><li>Vorstellung von Motivation, Ausgangslage und Hintergrund</li><li>Positives Votum für Studie</li></ul>	
Juli 2022	Vorbereitung von Kurzpräsentation und Cover Note zu Ausgangslage und Hintergrund einer Evaluation der IFRS-Anwendung in Deutschland	
21. Juli 2022	8. Sitzung FA FB:	



	<ul><li>Erörterung von Ausgangslage und Hintergrund</li><li>Diskussion der Untersuchungsziele</li></ul>	
Aug./Sept. 2022	Formulierung von Eckpunkten sowie Vorschlägen zu Aufbau und Ablauf der Studie durch den Mitarbeiterstab	
13. Sept. 2022	<ul> <li>9. Sitzung FA FB:</li> <li>Fortsetzung der Erörterung</li> <li>Klärung Design der Studie</li> <li>Eckpunkte</li> <li>Strukturvorschlag für den Aufbau</li> <li>Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf</li> </ul>	
Sept./Okt. 2022	Definition der anzusprechenden Stakeholdergruppen	
Sept./Okt. 2022	Entwicklung von einzelnen Interviewschwerpunkten	
Sept./Okt. 2022	Beobachten der weiteren Entwicklungen zur OECD-Mindestbesteuerung BEPS Pillar 2 auf europäischer und deutscher Ebene	
13./14. Okt. 2022	<ul> <li>10. Sitzung FA FB:</li> <li>Festlegung von Stakeholdergruppen</li> <li>Erörterung der Themen für halbstrukturierte Interviews</li> </ul>	
18. Okt. 2022	Sitzung des Verwaltungsrats  • Berichterstattung	
Okt./Nov. 2022	Einladung und Vorbereitung der Interviews Stakeholdergruppen zum Verständnis der unterschiedlichen Stakeholder-Schtweisen	
Okt./Nov. 2022	Sitzung der Strategie AG des Verwa. ing. ats	
17./18. Nov. 2022	11. Sitzung FA FB:  ■ Bericht aus der Strangie G  ■ Educational Session. DEN BEPS Pillar 2	
Nov./Dez. 2022	Phase 1: Halbstru'. rierte erviews mit Stakeholdergruppen zum Verständnis der unterschiedlichen Stakeholder-Sichtweisen	
Nov./Dez. 2022	Dokum litatio. der Inte ziews	
Nov./Dez. 2022	Er - Entv Jklung von einzelnen Fragestellungen	
12./13. Dez. 2022	12. Sit _ ng F , FB:	
	<ul> <li>Bericht über die Stakeholder-Interviews</li> <li>Erste Erörterung eines Fragebogens</li> </ul>	
Dez./Jan. 2023	Weiterentwicklung des Fragbogens (ggf. Anpassung für unterschiedliche Stakeholdergruppen)	
1		



Jan. 2023	13. Sitzung FA FB:	
	<ul> <li>Fortsetzung Erörterung des Fragebogens</li> <li>Stakeholder-Orientierung</li> <li>Inhalte</li> <li>Technische Umsetzung</li> </ul>	
Jan./Feb. 2023	Maßnahmen zur Sicherstellung, dass repräsentative Stichprobe / ausreichende Rücklaufquote je Stakeholdergruppe erfolgt	
	Einbindung/Kooperation von/mit Verbänden (DAI, BDI, Bankenverbände, etc.)	
Jan./Feb. 2023	Pre-Test des Fragebogens	
Jan./Feb. 2023	Sitzung der Strategie AG des Verwaltung.	
Feb. 2023	14. Sitzung FA FB:	
	<ul> <li>Bericht aus der Strategie-AG</li> <li>Abschließende Erörterung und B sochluss des Fragebogens</li> <li>Festlegung Konsultationszeigen</li> </ul>	
Feb. 2023	Fatal Flaw Review	
Tbd	Phase 2: Vorstel g de fragung als Öffentliche Veranstaltung	
Tbd	Beginn des / en rung _eitraums	
+ 3 Monate	En der Konmentierungsfrist	
	A. wr lung dr Ergebnisse	
	Zusam, assung der Ergebnisse in einem Bericht (Entwurf)	
Tbd	xx. Sitzung FA FB:	
	<ul><li>Ergebnispräsentation</li><li>Festlegung von Art und Form der Berichterstattung</li></ul>	
	Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht (Finalisierung)	
Tbd	xx. Sitzung FA FB:	
	Verabschiedung des Auswertungs- und Ergebnisberichts	
Tbd	Öffentliche Diskussionsveranstaltung	
	<ul><li>Präsentation der Ergebnisse</li><li>Panel Diskussion</li></ul>	

# Fragestellung an den FA FB:

Stimmen Sie den formulierten Prozess- und Terminvorschlägen für den Ablauf der Studie zu?
 Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?



# 6 Ziel und Inhalt der Sitzung

In dieser Sitzung sollen die halbstrukturierte Stakeholder-Befragung (sog. Phase 1) der Studie zur Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland auf Basis der Vorschläge des Mitarbeiterstabs vorbereitet werden. Hierzu zählen die Organisation und der Inhalt der Interviews entlang der o.g. Fragestellungen an den FA FB. Ferner wird ein aktualisierter Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf der Gesamtstudie vorgestellt.

### 7 Nächste Schritte

19 Die weiteren Schritte ergeben sich auf Basis des Prozess- und Terminvorschlags für den Ablauf der Studie gemäß Kapitel 5 (Änderungen vorbehalten).